

Verden beauftragten Personen, während und im Anschluss an das Trägerprojekt, wird gewährleistet. Das betrifft auch gemeinsame Tagungen, Messen und Kongresse. Der Mikroprojekträger stellt dafür vorhandene Zeitungsausschnitte, Dateien und Materialien auf anderen Trägermedien inklusive der notwendigen Rechte zur Verfügung und sichert die Teilnahme an der jährlichen Abschlussveranstaltung mit einer Präsentation in geeigneter Form zu.

- g) Die/der Zuwendungsempfänger/in ist damit einverstanden, dass erstellte Sachberichte, Fotomaterialien und andere Dokumentationsformen vom WABE-Büro und den WABE-Kooperationspartner/innen bei öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und genutzt werden.
- h) Gender Mainstreaming (GM) als verpflichtendes Leitprinzip: Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen, Männern und Jungen werden in die Planung, Durchführung und Auswertung der Maßnahmen als politische Komponente selbstverständlich einbezogen.
- i) In den Projekten werden die von der Regiestelle vorgegebenen Instrumente der Qualitätssicherung (Fragebögen, Teilnehmerlisten, etc.) eingesetzt.
- j) Dem unterschriebenen Antrag (Stammblatt für Einzelprojekte) sind neben dieser Qualitätsvereinbarung folgende Unterlagen beigefügt (zutreffendes bitte ankreuzen):
 - Information über Stundensätze bei Honorarzahungen oder Personalkosten im Rahmen des Projektes
 - Schriftliche Darstellung des Projektes (falls Ergänzungen zum Stammblatt für Einzelprojekte erforderlich sind)Zusätzlich wird ein Exemplar des Stammblasses per E-Mail an die WABE-Koordinierungsstelle gesendet.

Eine Erfolgskontrolle findet folgendermaßen statt: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Auswertungsbogen
- Teilnehmer/innen-Listen
- Sonstiges: _____

Die Gemeinnützigkeit wird dargelegt durch: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit (falls vorhanden)
- Satzung oder Gesellschaftervertrag (falls vorhanden)
- _____

Wichtiger Hinweis:

Die Mikroprojektpartner/innen haben einen Anspruch auf eine qualifizierte Beratung durch die Koordinierungsstelle (WABE-Büro). und können sich an die Mitarbeiter des WABE-Büros wenden, wenn Sie Probleme mit dem Antragsformularen oder Fragen zum Lokalen Aktionsplan haben.

Die Förderkriterien für den Lokalen Aktionsplan (WABE) wurden gelesen und akzeptiert. Mit der Unterschrift ist das Projekt inklusive Kosten- und Finanzierungsplan - wie im Stammblatt für Einzelprojekte dargestellt - in Form und Inhalt verbindlich.

Bank:

Konto-Nr.

BLZ:

Kontoinhaber/in:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Koordinierungsstelle (WABE-Büro)

Rechtsverbindliche Unterschrift
Mikroprojekträger (Stempel)

Qualitätsvereinbarung im Rahmen des integrierten „Lokalen Aktionsplans“ im Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage (WABE)



Gefördert vom



Projekttitle:	
Projektträger:	
Verantwortliche/ Ansprechpartner/in:	
Adresse	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

Die/der Zuwendungsempfänger/in verpflichtet sich:

- Den Förderbetrag ausschließlich für den beantragten und genehmigten Maßnahmepurpose im Sinne der Förderung von integrierten Strategien gegen Gewalt, Ausgrenzung, Rechtsradikalismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einzusetzen. Der eingereichte Finanzierungsplan in der Anlage ist verbindlich. Abweichungen innerhalb der einzelnen Positionen in Höhe von bis zu 20% sind gestattet soweit sie durch andere Positionen des Kostenplanes ausgeglichen werden. Die Art der Einbringung von Eigenmitteln ist freigestellt. (Mitgliedsbeiträge, Teilnehmer-Beiträge, Spenden, Zuschüsse etc.)
- Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, Ansagen, Presseerklärungen und –artikel müssen mit dem Zusatz "**Über das Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage (WABE) gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend, für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“** versehen werden, wenn sie über den Lokalen Aktionsplan gefördert werden. Bei der Erstellung von Materialien werden zusätzlich die Logos von WABE, das Logo „VIELFALT TUT GUT.“ und das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwendet.
- Aus den Fördermitteln beschaffte Gegenstände bleiben für die Gesamtdauer des Projektes an den Zuwendungszweck gebunden und können nach Ablauf der zeitlichen Bindung für Zwecke der Jugendhilfe weiterhin verwendet werden.
- Bei dem Empfänger der Zuwendung besteht eine Inventarisierungspflicht für beschaffte Gegenstände.
- Die Verwendung der Mittel ist bei der Stadt Verden durch die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises, sämtlicher Buchungsbelege (ggf. in Kopie nach Vorlage der Originalbelege) und mit einem kurzen Ergebnisbericht innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des Projektes nachzuweisen. Stichtag ist dafür der Termin, der im Stammblatt für Einzelprojekte angegeben wurde.
- Eine aktive Zusammenarbeit mit dem WABE-Büro, der Fokus gGmbH als Trägerin des WABE-Büros, der Regiestelle und der wissenschaftlichen Begleitung sowie den von der Stadt